

Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung Voranschlag 2026

Montag, 15. Dezember 2025, 20.00 Uhr

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner „Gute-Nacht-Apéro“ offeriert.

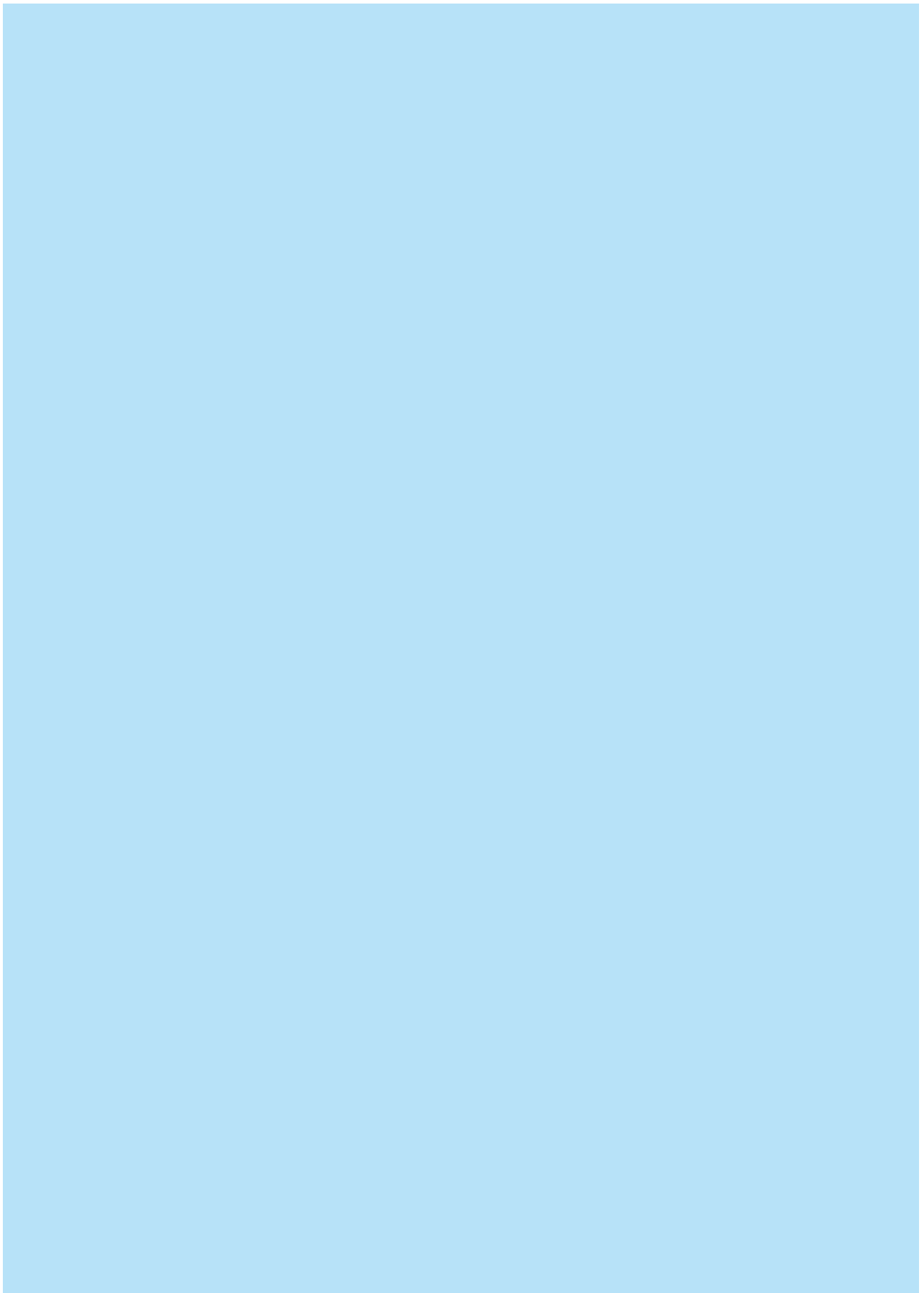
Traktanden

1. Beschlussfassung zum Voranschlag 2026
 - a) Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2026
 - b) Festsetzung des Steuerfusses mit 0,3 Einheiten (wie bisher)
2. Kenntnisnahme Finanzplan und Jahresprogramm 2026 / Investitions- und Aufgabenplan 2027 bis 2030
3. Beschlussfassung zur Anpassung Vereinbarung über die Zusammenarbeit im römisch-katholischen Pastoralraum "meggerwald pfarreien" (KPM)
4. Beschlussfassung zur Anzahl Kirchenräte für die Amtsperiode 2026 bis 2030
5. Informationen und Verschiedenes

Anträge der Stimmberechtigten sind der Kirchgemeindepräsidentin (Karin Henseler, Ey 1, 6044 Udligenswil) bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich und begründet einzureichen. Die Akten zur Kirchgemeindeversammlung liegen während 16 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf (Kontaktperson Andrea Simon-Gisler, kirchmeieramt.udligenswil@kpm.ch). Die Botschaft wird mit dem Pfarreiblatt versandt.

Der Synodalverwalter der röm. kath. Landeskirche des Kantons Luzern hat gemäss Bericht vom 07. Mai 2025 keine Mängel zur Prüfung Voranschlag 2025 festgestellt (§ 75 Kirchgemeindegesetz).

Udligenswil, 25. Oktober 2025 / Der Kirchenrat



Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort der Kirchengemeindepräsidentin	3
Botschaft: Erläuterungen und Hinweise zu den einzelnen Traktanden	4
T 1: Beschlussfassung zum Voranschlag 2026 - Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission - Laufende Rechnung	5 6-15
T 2: Kenntnisnahme Finanzplan und Jahresprogramm 2026 / Investitions- und Aufgabenplan 2027 bis 2030	16-17
T 3: Beschlussfassung zur Anpassung Vereinbarung über die Zusammenarbeit im römisch-katholischen Pastoralraum "meggerwald pfarreien" (KPM)	18
T 4: Beschlussfassung zur Anzahl Kirchenräte für die Amtsperiode 2026 bis 2030	26
T 5: Informationen und Verschiedenes	26



Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger der römisch-katholischen Kirchgemeinde Udligenswil

Unsere Welt verändert sich fast täglich. Immer mehr werden wir gefordert, komplizierte Prozesse zu verstehen und damit umzugehen.

Umso wichtiger ist es, verwaltungstechnische Prozesse zu vereinfachen, damit der Mensch im Mittelpunkt stehen kann und nicht durch immer mehr Schreibtscharbeit aus dem Fokus fällt.

Daher wollen wir als staatskirchliche Seite des Pastoralraums heute drei Änderungen in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im römisch-katholischen Pastoralraum «meggerwald pfarreien» (KPM) bei Ihnen zur Abstimmung bringen.

Zum einen betrifft dies die Anpassung der Kompetenzen des KPM-Rates. Um gemeinsam handeln zu können, brauchen wir als KPM-Rat, in dem jeweils zwei Mitglieder jeden Kirchenrates Einsitz haben, mehr Entscheidungskompetenz. Die Entscheidungen, welche die Kirchgemeindeversammlungen für ihre jeweilige Kirchgemeinde treffen, sind davon in keiner Weise betroffen. Ebenso bleibt die KPM-Versammlung, bei der alle Kirchenräte zugegen sind, als Kontrollorgan bestehen.

Zum anderen möchten wir Arbeitsprozesse für die pastorale Seite vereinfachen. So sollen zukünftige Anstellungen über die rechnungsführende Kirchgemeinde laufen. Damit kann die Pastoralraumleitung ihre Mitarbeitenden frei in den unterschiedlichen Gemeinden einsetzen. Die Abrechnung wird zukünftig ausschliesslich über den Verteilschlüssel erfolgen, was der Pastoralraumleitung die aufwändige Aufschlüsselung jedes einzelnen Pensums nach Kirchgemeinde erspart.

Damit vereinheitlichen wir die Anstellungen, wie auch vom Bistum gewünscht und bewahren trotzdem unsere Eigenständigkeit als Kirchgemeinde.

Zusätzlich muss der Verteilschlüssel zwischen den drei Kirchgemeinden angepasst werden, um eine faire Aufteilung zwischen den drei Kirchgemeinden zu garantieren. Neu soll dieser nicht nur die Anzahl der Katholiken als Grundlage zur Berechnung haben, sondern auch die Steuerkraft widerspiegeln. Meggen wird damit mehr bezahlen müssen, allerdings werden Adligenswil und Udligenswil den Mehraufwand der Kirchgemeinde Meggen als rechnungsführende Kirchgemeinde auch honorieren. Damit gleichen wir unsere Kostenaufteilung an andere Pastoralräume im Bistum Basel, an die Landeskirchen, die in der römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, RKZ vertreten sind, an.

Wir bitten Sie, das Pastoralraumteam und auch uns zu unterstützen und die Abstimmung zur neuen Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Pastoralraum «meggerwald pfarreien» positiv zu bewerten.

Auch unser Budget spiegelt diese Veränderungen wider. Wir veranschlagen für das Jahr 2026 ein Budget von CHF 878'451 und schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'604.

Personell gehen wir ebenfalls neue Wege. Wir konnten Andrea Simon-Gisler als Kirchmeierin gewinnen, worüber wir sehr glücklich sind. Gallus Steiger musste uns dafür verlassen. Wir freuen uns jedoch, dass er sich bereit erklärt hat, ab der Wahlperiode 2026 in der Rechnungskommission mitzuwirken. Petra Hofstetter ist ebenfalls dem Kirchenrat beigetreten. Andrea Ambauen hat ihr Pensum auf 40% erhöht und ersetzt damit Sandra Mettler.

Ich danke allen Mitarbeitenden, Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Ihnen liebe Kirchgemeindemitglieder.

Ich freue mich sehr, Sie am Montag, den 15. Dezember 2025, um 20:00 Uhr zahlreich auf unserer Kirchgemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Karin Henseler, Präsidentin Kirchgemeinde Udligenswil

Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung

Die nachfolgenden Erläuterungen und Hinweise sollen zum besseren Verständnis der einzelnen Traktanden beitragen.

Traktandum 1:

Beschlussfassung zum Voranschlag 2026

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dem Voranschlag 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'604 zuzustimmen und den Steuerfuss 2025 mit 0,3 Einheiten - wie bisher - festzusetzen.

Traktandum 2:

Kenntnisnahme Finanzplan und Jahresprogramm 2026 / Investitions- und Aufgabenplan 2027 bis 2030

Dafür wird auf den nachfolgenden Vorschlag 2026 verwiesen.

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission der römisch-katholischen Kirchgemeinde zum Voranschlag 2026

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2027 bis 2030, den Voranschlag (die laufende Rechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2026 der Kirchgemeinde Udligenswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.3 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'604 zu genehmigen.

Udligenswil, 25. Oktober 2025

Die Rechnungskommission:

Die Präsidentin

Die Mitglieder

Rita Rigert

Marlise Lang

Hugo Greppi

Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

(in CHF)

Bezeichnung (in CHF)	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
01 Legislative und Exekutive						
011 Legislative						
011.300.01	Rechnungskommission	1'700.00	1'500.00		1'300.00	
011.309.01	Urnenbüro	2'000.00	0.00		-	
011.310.01	Stimm- und Wahlmaterial, Publikationen	3'000.00	0.00		505.80	
Total 011 Legislative		6'700.00	1'500.00		1'805.80	
012 Exekutive						
012.300.01	Besoldung Kirchenrat	21'200.00	21'210.00		26'264.95	
012.309.01	Kurskosten, Weiterbildung	820.00	820.00		100.00	
012.317.01	Zur freien Verfügung Kirchenrat	4'200.00	4'200.00		399.95	
012.395.01	Sozialversicherungsbeiträge	3'000.00	3'000.00		3'527.74	
Total 012 Exekutive		29'220.00	29'230.00		30'292.64	
Total 01 Legislative und Exekutive		35'920.00	30'730.00		32'098.44	
02 Allgemeine Verwaltung						
020 Allgemeine Verwaltung						
020.301.01	Besoldung Kirchmeier	25'850.00	23'450.00		28'911.60	
020.301.02	Besoldung Sekretariat	50'362.00	50'398.00		36'912.20	
020.309.01	Aus- und Weiterbildung	500.00	-		1'095.00	
020.310.01	Büromaterial, Drucksachen	2'220.00	2'655.00		2'284.50	

Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

(in CHF)

Bezeichnung (in CHF)	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011.310.01 Neuwahlen Kirchenrat & Rechnungskomm. Amtsperiode 2026-2030						
020.301.01 Erhöhung im Betrag wegfallender Sozialversicherungsabgaben						
020.311.01 Anschaffung Informatik und Mobiliar	3'710.00		2'660.00		1'486.00	
020.313.01 Verbrauchsmaterial	100.00		100.00		786.40	
020.315.01 Unterhalt Informatik und Mobiliar	11'835.00		14'820.00		11'902.00	
020.316.01 Wartungsvertrag Fotokopierer	3'360.00		3'360.00		2'595.55	
020.317.01 Spesenentschädigung	-		-		179.65	
020.318.01 Telefon, Porti, Postgebühren, Bankspesen	2'343.00		2'343.00		2'708.56	
020.318.02 Haftpflicht- und Sachversicherungen	480.00		480.00		657.60	
020.318.03 Allgemeiner Verwaltungsaufwand	200.00		200.00		1'027.00	
020.352.01 Entschädigung an Gemeinden	31'831.11		30'600.00		30'995.85	
020.365.01 Verbandsbeiträge	300.00		300.00		400.00	
020.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	7'800.00	130.00	10'200.00	130.00	8'388.75	132.45
020.461.01 Entschädigung Jahrzeitstiftung		130.00		130.00		132.45
Total 020 Allgemeine Verwaltung	140'891.11	130.00	141'566.00	130.00	130'330.66	
Total 02 Allgemeine Verwaltung	140'891.11	130.00	141'566.00	130.00	130'330.66	132.45
Total 0 Allgemeine Verwaltung	176'811.11	130.00	172'296.00	130.00	162'429.10	132.45
2 Bildung						
21 Religionsunterricht						
210 Religionsunterricht						
210.301.01 Besoldungen Lehrkräfte	57'567.80		61'336.00		57'681.45	
210.309.01 Weiterbildung	-		-		-	
210.310.01 Büromaterial, Drucksachen	550.00		550.00		153.45	
210.313.01 Verbrauchsmaterial	2'130.00		1'940.00			
210.319.01 Firmvorbereitung	2'850.00		950.00		2'960.00	
210.352.01 Schulgeld an andere Gemeinden	8'800.00		8'800.00		10'674.60	

Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

(in CHF)

Bezeichnung (in CHF)	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
210.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Total 210 Religionsunterricht	71'897.80	-	73'576.00	-	71'469.50	-
Total 21 Religionsunterricht	71'897.80	-	73'576.00	-	71'469.50	-
Total 2 Bildung	71'897.80	-	73'576.00	-	71'469.50	-
3 Seelsorge, Kultur und Kirche						
30 Kulturförderung						
300 Beiträge						
300.365.01 Vereine, Institutionen	2'800.00		2'800.00		2'800.00	
Total 300 Beiträge	2'800.00		2'800.00		2'800.00	
Total 30 Kulturförderung	2'800.00		2'800.00		2'800.00	
32 Massenmedien						
321 Pfarreinformatioenen						
321.310.01 Pfarreiblatt	15'708.00		16'408.00		14'245.20	
321.319.01 Internet	-		228.00			
Total 321 Pfarreinformatioenen	15'708.00		16'636.00		14'245.20	
Total 32 Massenmedien	15'708.00		16'636.00		14'245.20	
36 Verwaltung						
361 Landeskirche						
361.361 Beitrag an die Landeskirche	55'720.00		50'620.55		47'243.35	
361.463 Rückerstattung Landeskirche		1'500.00		-		
Total 361 Landeskirche	55'720.00	1'500.00	50'620.55	-	47'243.35	

Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

(in CHF)

Bezeichnung (in CHF)	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
362 Pfarreirat						
362.317 Pfarreirat/Kontaktgruppe	2'000.00		1'100.00		391.60	
Total 362 Pfarreirat	2'000.00		1'100.00		391.60	
Total 36 Verwaltung	57'720.00	1'500.00	51'720.55	-	47'634.95	
37 Seelsorge, Liturgie, Diakonie						
370 Seelsorge						
370.301.01 Besoldungen Seelsorge	166'789.15		156'382.25		138'708.85	18'203.02
370.301.02 Besoldungen Weiterverrechnung		21'727.00		22'906.00		
370.309.01 Weiterbildung, Fachliteratur	1'550.00		1'850.00		480.00	
370.317.01 Spesenentschädigung	1'404.00		1'404.00		1'260.00	
370.319.01 Übriger Sachaufwand	4'940.00		2'470.00		3'653.18	
370.365.01 Beiträge an ausl. Seelsorge	6'000.00		6'000.00		4'611.00	
370.365.02 Beiträge Soziale Werke	7'700.00		7'700.00		9'671.00	
370.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	13'000.00		12'000.00		11'810.99	2'000.00
370.439.01 Spenden Sozialfonds		-		-		
Total 370 Seelsorge	201'383.15	21'727.00	187'806.25	22'906.00	170'195.02	20'203.02
371 Kirchenmusik						
371.301.01 Besoldungen Organisten	19'475.00		17'900.00		18'933.55	
371.301.02 Besoldungen Chorleiterin	14'000.00		14'000.00		6'003.10	
371.301.03 Besoldungen Solisten	3'980.00		2'170.00		5'820.00	
371.309.01 Kurskosten, Weiterbildung	300.00		300.00			
371.310.01 Büromaterial, Drucksachen	630.00		630.00		428.00	
371.365.01 Beiträge Instrumentalisten Kirchenchor	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
371.365.02 Verbandsbeiträge	190.00		190.00		290.00	
370.301.01 Alljährlicher Stufenanstieg						

Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

(in CHF)

Bezeichnung (in CHF)	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
371.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	4'600.00	-	6'200.00	-	3'435.11	-
371.469.01 Kollekte	-	-	-	-	-	-
Total 371 Kirchenmusik	46'175.00	-	44'390.00	-	37'909.76	-
372 Kultusaufwand						
372.313.01 Verbrauchsmaterial, Messegewänder	600.00	-	600.00	-	894.60	-
372.313.05 Kirchenschmuck	4'900.00	-	4'900.00	-	4'361.70	-
372.313.06 Hostien, Messwein, Kerzen	2'600.00	-	2'600.00	-	2'274.75	-
372.313.07 Aufwand kirchl. Veranstaltungen	2'560.00	-	3'040.00	-	1'333.35	-
372.365.01 Beiträge an Ministranten	3'290.00	-	3'480.00	-	3'944.00	-
Total 372 Kultusaufwand	13'950.00	-	14'620.00	-	12'808.40	-
373 Pfarreiarbeit						
373.310.01 Büromaterial, Drucksachen	870.00	-	1'440.00	-	423.65	-
373.313.01 Verbrauchsmaterial, Pfarreianlässe	8'890.00	-	9'205.00	-	4'731.80	-
373.318.01 Telefon, Porti	400.00	-	400.00	-	74.50	-
Total 373 Pfarreiarbeit	10'160.00	-	11'045.00	-	5'229.95	-
Total 37 Seelsorge, Liturgie, Diakonie	271'668.15	21'727.00	257'861.25	22'906.00	226'143.13	20'203.02
380 Jugendarbeit						
380.300.02 Besoldungen Personal	6'648.00	-	6'468.00	-	6'000.00	-
380.362.01 Beiträge an Gemeinde	-	-	-	-	-	-
380.365.01 Beiträge an Jubla	13'500.00	-	13'500.00	-	9'550.00	-
380.365.02 Beitrag kirchliche Jugendarbeit	2'565.00	-	2'565.00	-	331.70	-
380.439.01 Spenden Jugendarbeit	-	-	-	-	-	-
Total 380 Jugendarbeit	22'713.00	-	22'533.00	-	15'881.70	-

Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

(in CHF)

Bezeichnung (in CHF)	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
381 Kirchliche Veranstaltungen						
381.319.01 Allgemeiner Sachaufwand	14'550.00		18'385.00		10'308.35	
Total 381 Kirchliche Veranstaltungen	14'550.00		18'385.00		10'308.35	-
Total 38 Jugendarbeit, kirchliche Veranstaltungen	37'263.00	-	40'918.00	-	26'190.05	1'000.00
39 Kirchengut						
390 Kirchengut						
390.301.01 Besoldungen Sakristan	38'001.94		36'015.00		35'659.04	
390.309.01 Kurskosten, Weiterbildung	650.00		600.00		674.00	
390.311.01 Anschaffungen	16'400.00		23'100.00		15'659.45	
390.312.01 Wasser, Energie, Heizmaterial	18'000.00		19'000.00		17'871.25	
390.313.01 Unterhalt Heizung, Verbrauchsmaterial	4'900.00		4'900.00		1'695.75	
390.314.01 Dienstleistung Dritter für baulichen Unterhalt	1'000.00		1'000.00		3'397.85	
390.315.01 Unterhalt Geräte, Umgebung	16'250.00		9'250.00		28'428.70	
390.317.01 Spesenentschädigung	-		-			
390.318.01 Sachversicherungen	4'000.00		4'000.00		4'361.75	
390.318.02 Gebäudeversicherungen	3'300.00		3'300.00		4'270.50	
390.318.06 Wasser, Abwasser, Kehrrecht	2'900.00		2'900.00		2'982.00	
390.319.01 Übriger Sachaufwand	100.00		100.00			
390.384.01 Einlage in Sakralbauten-Fonds	650.00		650.00		601.70	
390.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	7'000.00		6'800.00		5'271.55	
390.427.01 Benützungsgebühr Abschiedsraum		2'400.00		2'400.00		4'800.00
390.427.09 Übrige Erträge		-		-		
390.484.01 Entnahme Sakralbauten-Fonds						
Total 390 Kirchengut	113'151.94	2'400.00	111'615.00	2'400.00	120'873.54	4'800.00

390.311.01 Technik/Steuerung Kirchturm CHF 15'000

390.315.01 Sanierung Geländer Aufgang CHF 5'000

Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

(in CHF)

Bezeichnung (in CHF)	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.315.01 Brunnensanierung CHF 5'000						
392 Pfarrhaus						
392.311.01 Anschaffungen	1'000.00		1'000.00		470.00	
392.314.01 Baulicher Unterhalt	1'000.00		1'000.00		5'573.95	
392.315.01 Dienstleistung für den übrigen Unterhalt	500.00		500.00			
392.318.02 Gebäudeversicherungen	700.00		700.00			
392.427.01 Mieterträge Pfarrhaus		27'600.00		27'600.00		27'600.00
Total 392 Pfarrhaus	3'200.00	27'600.00	3'200.00	27'600.00	6'043.95	27'600.00
393 Pfarreizentrum						
393.301.01 Besoldungen	25'500.97		24'700.00		18'812.96	
393.311.01 Anschaffungen Inventar	100.00		2'100.00		633.70	
393.313.01 Unterhalt, Verbrauchsmaterial	2'000.00		1'400.00		753.75	
393.314.01 Baulicher Unterhalt	15'000.00		1'000.00			
393.318.01 Dienstleistungen Dritter	100.00		100.00			
393.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	2'700.00		2'600.00		2'781.15	
393.427.01 Mieterträge Pfarreizentrum		3'000.00		4'000.00		2'484.00
393.436.01 Rückerstattungen		200.00		200.00		
393.437.02 Spende Ziffernblatt						11'060.26
Total 393 Pfarreizentrum	45'400.97	3'200.00	31'900.00	4'200.00	22'981.56	13'544.26

393.314.01 Archivsicherung CHF 15'000

Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

(in CHF)

Bezeichnung (in CHF)	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
395 Liegenschaften						
395.318.01 Dienstleistungen Perimeter	1'960.00	-	1'960.00	-	751.75	120.00
395.427.01 Mieterträge Parkplätze		770.00		770.00		3'301.50
395.427.02 Erträge Grundstücke	1'960.00	770.00	1'960.00	770.00	751.75	3'421.50
Total 395 Liegenschaften						
	163'712.90	33'970.00	148'675.00	34'970.00	150'650.80	49'365.76
Total 39 Kirchengut						
	548'872.05	57'197.00	518'610.80	57'876.00	467'664.13	70'568.78
Total 3 Seelsorge, Kultur und Kirche						
9 Finanzen und Steuern						
90 Steuern						
900 Ordentliche Steuern						
900.329.02 Vergütungsinsen		-		-		
900.330.01 Abschreibungen	1'000.00		1'000.00		1'121.30	
900.400.10 Steuern laufendes Jahr		700'222.22		668'481.08		594'163.60
900.400.20 Nachträge früherer Jahre		95'555.56		89'800.00		124'024.20
900.400.30 Quellensteuer		-		1'500.00		-
900.400.40 Nach- und Strafsteuer		1'000.00		500.00		2.40
900.421.01 Verzugsinsen		1'000.00		500.00		1'096.05
Total 900 Ordentliche Steuern	1'000.00	797'777.78	1'000.00	760'781.08	1'121.30	719'286.25
Total 90 Steuern	1'000.00	797'777.78	1'000.00	760'781.08	1'121.30	719'286.25

Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

(in CHF)

Bezeichnung (in CHF)	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung						
940 Zinsen						
940.321.01 Zinsen auf kurzfristigen Schulden	-		-			
940.322.01 Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden	9'120.00		9'020.00		8'598.80	
940.323.01 Zinsen auf Jahrzeitstiftungen	550.00		550.00		529.80	
940.421.01 Zinsen auf Kontoguthaben		100.00		100.00		694.73
940.422.01 Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens		650.00		650.00		824.67
Total 940 Zinsen	9'670.00	750.00	9'570.00	750.00	9'128.60	1'519.40
942 Liegenschaften des Finanzvermögens						
942.423.01 Miet- und Pachtzinse		-		-		
942.424 Buchgewinn						
Total 942 Liegenschaften des Finanzvermögens						
Total 94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	9'670.00	750.00	9'570.00	750.00	9'128.60	1'519.40
99 Nicht aufgeteilte Posten						
990 Abschreibungen						
990.331.01 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'000.00		38'000.00		32'000.00	
990.332.01 Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-		-			
990.333.01 Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	-		-			
Total 990 Abschreibungen	28'000.00		38'000.00		32'000.00	
991 Soziallasten						
991.303 AHV- und ALV-Beiträge	18'000.00		18'000.00		15'650.65	
991.304 Pensionskassenbeiträge	20'000.00		20'000.00		15'410.04	
991.305 Unfallversicherungsprämien	4'200.00		4'200.00		4'154.60	
991.495 Verrechnete Soziallasten		42'200.00		42'200.00		35'215.29

Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

(in CHF)

Bezeichnung (in CHF)	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total 991 Soziallasten	42'200.00	42'200.00	42'200.00	42'200.00	35'215.29	35'215.29
992 Allgemeiner Sachaufwand						
992.436 Übrige Erträge						
Total 992 Allgemeiner Sachaufwand	-	-	-	-		
995 Vorfinanzierung						
995.385 Einlage Vorfinanzierung	-		-			
995.485 Entnahme Vorfinanzierung		-		-		-
Total 995 Vorfinanzierung	-	-	-	-		
996 Verwaltete Fonds und Stiftungen						
996.319 Aufwand von Jahrzeitstiftung	-		-			
Total 996 Verwaltete Fonds und Stiftungen	-		-			
999 Abschluss						
999.331 Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-		-			
999.332 Zusätzliche Abschreibung	-		-			
999.385 Einlage Vorfinanzierung	-		-			
Total 999 Abschluss	-	-	-	-	45'908.06	-
Total 99 Nicht aufgeteilte Posten	70'200.00	42'200.00	80'200.00	42'200.00	113'123.35	35'215.29
Total 9 Finanzen und Steuern	80'870.00	840'727.78	90'770.00	803'731.08	123'373.25	756'020.94
Ertragsüberschuss	19'603.81		6'484.28			

T 2 Finanzplan							Bemerkungen
Ziff. Jahr	Voranschlag	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung	
	2026	2027	2028	2029	2030		
ERTRAG	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF		
1 Steuern	797'800.00	793'800.00	789'800.00	785'900.00	782'000.00		ab 2027 -0.5% pro Jahr
2 Vermögenserträge	34'700.00	34'000.00	34'000.00	32'000.00	32'000.00		
3 Entgelte / Beiträge	1'600.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00		
4 Entnahme aus Spezialfinanzierung	-	-	-	-	-		
5 Interne Verrechnungen	42'200.00	38'000.00	38'000.00	38'000.00	38'000.00		
Total Ertrag	876'300.00	866'800.00	862'800.00	856'900.00	853'000.00		
AUFWAND	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF		
5 Personalaufwand	445'800.00	450'000.00	455'000.00	460'000.00	465'000.00		
6 Sachaufwand	192'500.00	185'000.00	185'000.00	185'000.00	190'000.00		
7 Passivzinsen	9'700.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00		
8 Beiträge/Entschädig./Eigene Beiträge/Interne Verr.	179'700.00	180'000.00	179'000.00	175'000.00	175'000.00		
Total Aufwand	827'700.00	825'000.00	829'000.00	830'000.00	840'000.00		
9 Ergebnis vor Abschreibungen	48'600.00	41'800.00	33'800.00	26'900.00	13'000.00		
10 Abschreibungen - gesetzlich 6%	29'000.00	27'300.00	25'700.00	24'200.00	22'700.00		
11 ERTRAGSÜBERSCHUSS	19'600.00	14'500.00	8'100.00	2'700.00			
12 AUFWANDÜBERSCHUSS					-9'700.00		

Jahresprogramm 2026 / Investitions- und Aufgabenplan 2027 bis 2030

Ressort	Ziel/Aufgabe	Finanzielle Umsetzung		Total Kosten	Jahresprogramm	Investitions- und Aufgabenplan			
		LR	IR		2026	2027	2028	2029	2030
0	Allgemeine Verwaltung								
	Kirchliches Wahljahr								
	Neuwahl Kirchenräte, Rechnungskommission, Einführungskurse	X			S/A 5'000				
3	Seelsorge, Kultur, Kirche								
	Küche Pfarrhaus Renovation	X					S/A 25'000		
	Kirchengeläut Klangoptimierung	X			S/A 15'000	S/A 13'000			
	Orgelrevision (nächste Revision im 2036 (alle 15 Jahre, CHF 44'000)	X							
	Energieanlagen Erneuerung	X							S/A 50'000
9	Finanzen und Beiträge	X							
	Permanente Überprüfung Steuerfuss	X			W	W	W	W	W

S=Start, W=Weiterführung, A=Abschluss

p.m. = pro memoria (noch nicht bekannt)

Traktandum 3: Beschlussfassung zur Anpassung Vereinbarung über die Zusammenarbeit im römisch-katholischen Pastoralraum "meggerwald pfarreien" (KPM)

Erläuterungen siehe Vorwort Kirchenratspräsidentin.



adligenswil - meggen - udligenswil
meggerwald pfarreien

Vereinbarung über die Zusammenarbeit im römisch- katholischen Pastoralraum «meggerwald pfarreien» (KPM)

Die drei römisch-katholischen Kirchgemeinden Adligenswil, Meggen und Udligenswil schliessen die folgende Vereinbarung über die Zusammenarbeit im römisch-katholischen Pastoralraum «meggerwald pfarreien» (KPM) ab.

A. Grundlagen der Vereinbarung

Art. 1 Name und Zweck

¹ Zur Sicherstellung der religiösen Betreuung der Katholikinnen und Katholiken der Pfarreien St. Martin Adligenswil, St. Pius Meggen und St. Oswald Udligenswil durch die römisch-katholische Kirche vereinbaren die Kirchgemeinden Adligenswil, Meggen und Udligenswil die Zusammenarbeit im römisch-katholischen Pastoralraum «meggerwald pfarreien» (KPM).

² Diese Vereinbarung regelt Struktur, Organisation und Zuständigkeiten der staatskirchenrechtlichen Organe im Pastoralraum «meggerwald pfarreien», unter Berücksichtigung der vom Bistum Basel vorbestimmten pastoralen Organisation.

Art. 2 Autonomie der Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden des Pastoralraums bleiben autonom. Die Eigentumsverhältnisse werden von der vorliegenden Vereinbarung nicht berührt.

B. Organisation im Pastoralraum

I. Gremien

1. Gremien der Kirchgemeinden

Art. 3 KPM-Rat und KPM-Versammlung

¹ Die Kirchgemeinden im Pastoralraum handeln gemäss Art. 5 ff. über die folgenden Gremien:

- a. KPM-Rat (Ausschuss der drei Kirchenräte als ständiges Führungsorgan);
- b. KPM-Versammlung der Kirchenräte (Gesamtversammlung aller Kirchenräte)

² Beschlüsse mit Wirkung für den Pastoralraum können nur mit Zustimmung des zuständigen Organs innerhalb des Pastoralraums (Kirchgemeindeversammlung jeder einzelnen Kirchgemeinde, KPM-Versammlung oder KPM-Rat) gefasst werden.

2. Gremien des Pastoralraums

Art. 4 Leitung und Organisation des Pastoralraumes

Die Leitung und Organisation des Pastoralraums ist im Pastoralraumkonzept (Anhang II) sowie im Statut (Anhang III) umschrieben.



II. KPM-Rat (KR-Ausschuss als ständiges Führungsorgan)

Art. 5 Zusammensetzung und Organisation

¹ Der KPM-Rat bildet das ständige Gremium der Kirchgemeinden im Pastoralraum. Er tritt regelmässig, jedoch mindestens dreimal jährlich zusammen.

² Der KPM-Rat setzt sich zusammen aus je zwei Mitgliedern der einzelnen Kirchenräte – wovon eines der Präsident bzw. die Präsidentin des jeweiligen Kirchenrates sein muss – und der Leitung des Pastoralraums.

³ Den Vorsitz nimmt, in der Regel alle zwei Jahre alternierend, der Präsident bzw. die Präsidentin eines Kirchenrates ein.

⁴ Das Zustelldomizil befindet sich bei der für den Pastoralraum rechnungsführenden Kirchgemeinde (vgl. Art. 8 Abs. 2).

Art. 6 Aufgaben des KPM-Rates

Der KPM-Rat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a) Vertretung der Kirchgemeinden des Pastoralraums nach aussen, soweit in staatskirchenrechtlicher Kompetenz;
- b) Vorbereitung und Antrag des Voranschlages für das Folgejahr im Laufe des dritten Quartals zuhanden der KPM-Versammlung;
- c) Anträge zum Beschluss über Nachtragskredite und Stellenplananpassungen im Rahmen der Kreditkompetenz der Kirchenräte gemäss §28 i.V.m. §56 KGG.
- d) Entscheidung über sämtliche den Pastoralraum betreffende Anstellungen;
- e) Erste Lesung aller übrigen den Pastoralraum betreffenden Vorlagen im Kompetenzbereich der Kirchgemeinden.
Dabei gibt der KPM-Rat bei jeder Vorlage einen Antrag für die Beratung in den drei einzelnen Kirchenräten ab;
- f) Einberufung der KPM-Versammlung der Kirchenräte aller drei Kirchgemeinden;
- g) Festlegung der Traktandenliste für die KPM-Versammlung der Kirchenräte;
- h) Überprüfung und Genehmigung der jährlichen Abrechnung betreffend Kostenaufteilung gemäss Art. 13.
- i) Der KPM-Rat ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn von jedem Kirchenrat mindestens ein Mitglied und die Pastoralraumleitung anwesend sind.
- j) Ein Beschluss kommt zustande, wenn er von den Anwesenden jeder einzelnen Kirchgemeinde und der Pastoralraumleitung gutgeheissen wird. Können die Vertreter des Kirchenrats einer Kirchgemeinde oder die Pastoralraumleitung nicht zustimmen, ist eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

III. KPM-Versammlung der Kirchenräte

Art. 7 Einberufung

¹ Die Einberufung der KPM-Versammlung der Kirchenräte erfolgt durch den KPM-Rat. Die KPM-Versammlung der Kirchenräte kann durch die Mehrheit der Mitglieder des KPM-Rates, jeden der drei Kirchenräte (als Gremium), oder durch eine Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinden Adligenswil, Meggen und Udligenswil verlangt werden.



² Grundsätzlich wird als ordentlicher Versammlungstermin zur Budget-Beratung (Voranschlag) eine Sitzung im Herbst vorgesehen.

³ Die Sitzung hat mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin durch schriftliche Einladung oder mittels elektronischen Schriftverkehrs (E-Mail) an die einzelnen Mitglieder der drei Kirchenräte und die Leitung des Pastoralraumes zu erfolgen. Die Traktanden sind mit der Einladung bekanntzugeben.

Art. 8 Verhandlungs-/Beschlussfähigkeit und Aufgaben

¹ Die KPM-Versammlung der Kirchenräte ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder jedes einzelnen Kirchenrats anwesend ist.

² Die KPM-Versammlung der Kirchenräte bestimmt die rechnungsführende Kirchgemeinde pro Legislatur.

³ Die KPM-Versammlung der Kirchenräte kann über alle Geschäfte entscheiden, die in der Kompetenz des Kirchenrats jeder einzelnen Kirchgemeinde liegen.

⁴ Ein Beschluss kommt zustande, wenn er von der Mehrheit der Anwesenden jeder einzelnen Kirchgemeinde gutgeheissen wird.

⁵ Das Protokoll der KPM-Versammlung ist in jedem Kirchenrat zu genehmigen. Die Genehmigung ist zu protokollieren.

IV. Rechnungsprüfung

Art. 9 Prüfung der Jahresabrechnung

Die Rechnungskommission der rechnungsführenden Kirchgemeinde prüft die Jahresabrechnung des Pastoralraumes im Rahmen der ordentlichen Prüfung.

C. Organisation der Seelsorge im Pastoralraum

Art. 10 Organisation der Seelsorge

Die Organisation der Seelsorge und der Leitung im Pastoralraum Meggerwald-Pfarreien erfolgt gemäss dem von den zuständigen Stellen des Bistums genehmigten Pastoralraumkonzept und Statut (Anhang II und III dieser Vereinbarung).

Art. 11 Anstellungsbehörden und Anstellungskriterien

¹ Anstellungsbehörde für das kirchliche Personal, inklusive der Leitung des Pastoralraumes, ist die rechnungsführende Kirchgemeinde; Bestehende Anstellungsverträge bleiben bei einem Wechsel der rechnungsführenden Kirchgemeinde bestehen.

² Über die Finanzierung des gemeinsamen Stellenplans des Pastoralraumes ist jährlich durch die KPM-Versammlung abschliessend zu entscheiden.

³ Vorschlag und Ernennung der Leitung des Pastoralraums ist gemäss Ziff. 1.5 im Statut des Pastoralraums geregelt.

⁴ Die bestehenden Kompetenzen und Mitwirkungsrechte der Kirchgemeinden und des Bistums Basel bei der Wahl der jeweiligen Pfarreileitung bleiben vorbehalten.

⁵ Sakristane, Sekretariats- und Reinigungspersonal werden in jener Kirchgemeinde angestellt, in der sie tätig sind oder das höchste Pensum haben.



Art. 12 Personalführung

Die Zuständigkeiten und Unterstellungen für das gesamte kirchliche Personal innerhalb der Kirchgemeinden des Pastoralraums richten sich nach dem Statut bzw. Stellenplan und Organigramm des Personalkonzeptes (in Anhang 4 und 5 des Statuts des Pastoralraumes: Anhang III).

D. Finanzen

Art. 13 Kostenaufteilung zwischen den Kirchgemeinden

¹ Die anfallenden Kosten des Pastoralraumes einschliesslich der Kosten für das kirchliche Personal werden den einzelnen Kirchgemeinden gemäss dem Schlüssel in Anhang I dieser Vereinbarung („Kostenteiler“) verrechnet.

² Die Abrechnung wird jährlich bis spätestens Ende Februar von der rechnungsführenden Kirchgemeinde erstellt. Sie ist dem KPM-Rat zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen.

³ Die Rechnungskommission der rechnungsführenden Kirchgemeinde erstellt ihren Bericht und Antrag zu handen des KPM-Rates bis spätestens Ende März.

E. Anhänge

Art. 14 Anhänge als Bestandteile der Vereinbarung

Die erwähnten Anhänge I, II und III bilden Bestandteile dieser Vereinbarung.

F. Kündigung und Änderung der Vereinbarung

Art. 15 Kündigungsfrist und Kündigungstermin

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Kirchgemeinde unter Wahrung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils per 31. Dezember gekündigt werden. Mit der Kündigung durch eine einzelne Kirchgemeinde wird die Vereinbarung für die drei Kirchgemeinden auf Ende der Kündigungsfrist hinfällig.

Art. 16 Änderungen des Pastoralraum-Konzeptes

¹ Veränderungen im Pastoralraumkonzept sind durch den KPM-Rat auf Auswirkungen auf diese Vereinbarung zu prüfen. Der KPM-Rat stellt der KPM-Versammlung einen begründeten Antrag zur Behandlung der Veränderungen und deren Auswirkungen.

² Soweit das Hauptdokument der vorliegenden Vereinbarung nicht verändert werden muss, kann die KPM-Versammlung über Veränderungen des Anhangs I und ersatzweise Übernahmen der Revisionen der Anhänge II und III beschliessen.

³ Jeder der drei Kirchenräte kann als Gremium verlangen, dass zu einem solchen Geschäft eine abschliessende Abstimmung (Kirchgemeindeversammlungsbeschluss) in allen drei Kirchgemeinden durchgeführt wird.



G. Inkrafttreten

Art. 17 Genehmigung durch die Stimmberechtigten

Die vorliegende Vereinbarung ist gemäss § 18 Abs. 1 lit. c Ziff. 1 des Kirchgemeindegesetzes von den Stimmberechtigten der einzelnen Kirchgemeinden an einer Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen. Änderungen oder Kündigung der Vereinbarung bedürfen der gleichen Genehmigung sofern wesentliche Rechte und Pflichten betroffen sind.

Art. 18 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Stimmberechtigten, per 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 1. Januar 2016.

Dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben zugestimmt [mit Datum des Beschlusses der jeweiligen Kirchgemeindeversammlung]:

- Kirchgemeinde Adligenswil,	am
- Kirchgemeinde Meggen,	am
- Kirchgemeinde Udligenswil,	am

Kirchgemeinde Adligenswil

Monika Koller Schinca
Präsidentin

Erich Gachet
Kirchmeier

Adligenswil, Dezember 2025

Kirchgemeinde Meggen

Rupert Lieb
Präsident

Andrea Bütler
Aktuarin

Meggen, November 2025

Kirchgemeinde Udligenswil

Karin Henseler
Präsidentin

Andrea Simon
Kirchmeier

Udligenswil, Dezember 2025



adligenswil - meggen - udligenswil
meggerwald pfarreien

Anhänge zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit im römisch-katholischen Pastoralraum «meggerwald pfarreien» (KPM)

A. Staatskirchenrechtliche Finanzierungsgrundlage des Pastoralraums «meggerwald pfarreien»

Anhang I: Kostenteiler –Vereinbarung der drei Kirchgemeinden

B. Pastorale Grundlagen des Pastoralraums «meggerwald pfarreien» (vom Bistum genehmigt am 15. November 2015)

Anhang II: Pastoralraumkonzept LU 9 – «meggerwald pfarreien» KPM

Anhang III: Statut des Pastoralraums LU 9 – «meggerwald pfarreien» KPM

Anhang I: Kostenteiler –Vereinbarung der drei Kirchgemeinden

Die drei römisch-katholischen Kirchgemeinden Adligenswil, Meggen und Udligenswil beschliessen im Rahmen der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im römisch-katholischen Pastoralraum «meggerwald pfarreien» (KPM) folgenden Kostenteiler:

Art. 1 Finanzierungsschlüssel

¹ Für die Finanzierung der gemeinsamen Kosten des Pastoralraums vereinbaren die Kirchgemeinden Adligenswil, Meggen und Udligenswil folgenden Finanzierungsschlüssel.

² Der Sockelbetrag für alle drei Pfarreien beträgt 15% (je 5% pro Pfarrei) von 100%. Die restlichen 85% werden je zur Hälfte über die Anzahl der Katholiken und die Steuerkraft der drei Kirchgemeinden berechnet. Es wird das Mittel der letzten 3 Jahre verwendet. Erstmalige Basis bilden die Zahlen der Jahre 2022 bis 2024

³ Somit beträgt der KPM-Finanzierungsschlüssel per **1. Januar 2026** (gerundet):

- Kirchgemeinde Adligenswil 29 %
- Kirchgemeinde Meggen 55 %
- Kirchgemeinde Udligenswil 16 %



adligenswil - meggen - udligenswil
meggerwald pfarreien

Art. 2 Anpassung

¹ Der Finanzierungsschlüssel wird jeweils zu Beginn der Legislatur der Kirchenräte überprüft und auf den folgenden 1. Januar neu in Kraft gesetzt.

² Verändert sich die Anzahl der Katholiken und/oder die Steuerkraft einer Kirchgemeinde um mehr als +/- 10% wird die Überprüfung vorgängig vorgenommen und auf den nächsten 1. Januar in Kraft gesetzt.

Art. 3 Systematik

Dieser Anhang I (Kostenteiler) ist integrierender Bestandteil der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Pastoralraum «meggerwald pfarreien».

Anhang II: Pastoralraumkonzept LU 9 – «meggerwald pfarreien» KPM

Dieses vom Bistum Basel am 15. November 2015 genehmigte Dokument kann nach Voranmeldung bei der Pastoralraumleitung eingesehen werden.

Anhang III: Statut des Pastoralraums LU 9 – «meggerwald pfarreien» KPM

Dieses vom Bistum Basel am 15. November 2015 genehmigte Dokument kann nach Voranmeldung bei der Pastoralraumleitung eingesehen werden.

Traktandum 4: Beschlussfassung zur Anzahl Kirchenräte für die Amtsperiode 2026 bis 2030

Traktandum 5: Informationen und Verschiedenes

5.1 Personelles

Aktueller Stand Mitarbeitende
Neubesetzungen im Pastoralraum

5.2 Aktivitäten im Pastoralraum

5.3 Diverses

Udligenswil, 25. Oktober 2025 / Der Kirchenrat